

**Haushaltskonsolidierungs- und**  
**Liquiditätskonzept 2018**  
**der Stadt Köthen (Anhalt)**



# INHALTSVERZEICHNIS

## Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2018

	Seite		
Vorbemerkungen	V-1	-	V-11
<u>Haushaltsverbessernde Maßnahmen</u>	1	-	13
<i>1. Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt</i>	3	-	6
<i>2. Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt</i>	7	-	11
<i>Zusammenfassung</i>			13
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2018 – 2026	15	-	19
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2018 – 2026	21	-	25
<u>Anlage 1: Personalkosten und Stellenentwicklung</u>	1	-	20
<u>Anlage 2: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012</u>	1	-	41



# 1 Rechtliche Grundlagen

## Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Der Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA gilt in Verbindung mit den §§ 22 bis 24 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung (Ansätze des Vorjahres, des Planjahres und der darauf folgenden drei Jahre). Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Der Ausgleich eines Fehlbetrages ist gemäß § 24 KomHVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung folgt.

Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des HKKs sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

### Liquiditätskonzept

Die Regelungen zum Ausgleich des Ergebnisplanes sind analog für den Finanzplan anzuwenden. Am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG – der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen - hat sich ebenfalls die mittelfristige Ergebnis- und *Finanzplanung* nach § 8 KomHVO auszurichten, d. h. die Einzahlungen und Auszahlungen sollen gemäß § 8 Abs. 3, letzter Satz KomHVO so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Mit dem Liquiditätskonzept werden Maßnahmen beschlossen, die der Erhöhung der Einzahlungen bzw. der Reduzierung der Auszahlungen dienen, um schnellstmöglich wieder dem gesetzlichen Grundsatz des Ausgleichs zu entsprechen.

## **2 Haushaltsplan 2018**

Wie den folgenden Ausführungen zu entnehmen ist, besteht die Pflicht, ein HKK für das Jahr 2018 aufzustellen, da der Ergebnisplan 2018 – 2021 nicht ausgeglichen dargestellt werden konnte. Gleiches gilt für die Finanzplanung. Die Jahre 2018 bis 2021 weisen ebenfalls Defizite aus, so dass das Erfordernis besteht, ein Liquiditätskonzept aufzustellen. Beide Konzepte wurden zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2018 vereinheitlicht und am 14.12.2017 im Stadtrat beschlossen.

Nachfolgend werden die Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2021 im Überblick dargestellt und erläutert:

## 2.1 Ergebnisplan

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
Erträge	42.025.300 €	41.364.000 €	41.420.800 €	41.213.600 €
Aufwendungen	42.666.100 €	41.980.600 €	42.356.200 €	42.775.200 €
<b>Ergebnis</b>	<b>- 640.800 €</b>	<b>- 616.600 €</b>	<b>- 935.400 €</b>	<b>- 1.561.600 €</b>

Hauptursächlich für die Verschlechterung der Planung gegenüber 2017 ist die Anpassung der Aufwendungen für die Kreisumlage. Aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen, sowohl bei den Steuerkraftzahlen als auch bei den Schlüsselzuweisungen, ergibt sich für die Stadt im Jahr 2018 eine Erhöhung gegenüber dem Jahr 2017 um 1.705.051 €. Auch der letztlich vom Landkreis Anhalt – Bitterfeld beschlossene reduzierte Umlagesatz von 45,032 v. H. gegenüber dem ursprünglich angesetzten Hebesatz aus dem Jahr 2017 von 46,623 v. H. änderte an dieser drastischen Erhöhung der Kreisumlage nur wenig. Trotzdem ist es der Stadt gelungen, die Erhöhung teilweise abzufedern. So beträgt das geplante Defizit 2018 lediglich 640.800 € statt der 1.705.051 €.

Für die Kreisumlage 2018 wird ein Haushaltsansatz von 10.972.600 € vorgehalten. Werden die geplanten Schlüsselzuweisungen der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 10.281.300 € dagegen gestellt, wird deutlich, dass diese allein nicht ausreichen, um die Kreisumlage zahlen zu können. Zusätzlich müssen noch 691.300 € aus städtischen Mitteln für die Kreisumlage bereitgestellt werden.

## 2.2 Finanzplan

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen	51.688.000 €	43.540.700 €	42.186.500 €	40.366.100 €
Auszahlungen	55.591.000 €	44.718.100 €	43.360.200 €	41.299.400 €
<b>Ergebnis</b>	<b>- 3.903.000 €</b>	<b>- 1.177.400 €</b>	<b>- 1.173.700 €</b>	<b>- 933.300 €</b>

Die Finanzplanung 2018 – 2021 konnte entgegen des § 8 KomHVO LSA nicht ausgeglichen dargestellt werden. Die insgesamt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zahlungsmittelbestand aus:</u>	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>	<u>Defizit</u>
laufende Verwaltungstätigkeit	39.994.500 €	41.752.400 €	- 1.757.900 €
Investitionstätigkeit	4.391.800 €	4.391.800 €	0 €
Finanzierungstätigkeit	7.301.700 €	9.446.800 €	- 2.145.100 €
<u>Summe</u>	<u>51.688.000 €</u>	<u>55.591.000 €</u>	<u>- 3.903.000 €</u>



## 2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Planung 2019</b>	<b>Planung 2020</b>	<b>Planung 2021</b>
Einzahlungen	39.994.500 €	39.327.600 €	39.392.400 €	39.138.100 €
Auszahlungen	41.752.400 €	38.180.000 €	38.463.900 €	38.838.100 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.757.900 €</b>	<b>1.147.600 €</b>	<b>928.500 €</b>	<b>300.000 €</b>

Zu großen Teilen stimmen die jeweiligen Ergebnis- und Finanzhaushaltspositionen überein, da sich innerhalb der Ansätze zur laufenden Verwaltungstätigkeit Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen gleichen. Nur die zahlungsunwirksamen Haushaltspositionen, wie z.B. die Abschreibungen oder die Auflösung von Sonderposten, finden in der Finanzplanung keine Berücksichtigung.

Größte Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan ist die ausschließlich im Finanzplan berücksichtigte Vergleichszahlung i. R. d. Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße i. H. v. 2.280.000 €. Sie stellt zudem die größte Einzelposition im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen dar. Diese Tatsache ist auch ursächlich für den negativen Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2018. Dennoch fällt das geplante Defizit mit 1.757.900 € geringer aus als die Höhe der Ausgleichszahlung von 2.280.000 €. In den Folgejahren 2019 – 2021 kann die laufende Verwaltungstätigkeit im Saldo mit Überschüssen geplant werden.

Hinsichtlich des o. g. Rechtsstreites soll noch folgendes erläutert werden:

Die Stadt Köthen (Anhalt) befindet sich im Rahmen des Erwerbs der Tiefgarage „Wallstraße“ in einem Rechtsstreit, der sich bereits über mehrere Jahre erstreckt. Im Rahmen eines Vergleichs sollte die Stadt eine Zahlung von 2.280.000 € leisten. Für den Rechtsstreit besteht in der Bilanz eine entsprechende Rückstellung. Da nicht absehbar ist, wann der Rechtsstreit beendet und die Zahlung fällig wird, wird der Auszahlungsbetrag

jährlich neu in Ansatz gebracht. Dies hat zur Folge, dass der Betrag z. B. im Rahmen des Finanzplanes 2018 im laufenden Ansatz 2018 und zudem im Ansatz des Vorjahres 2017 enthalten ist. Tatsächlich wird der Betrag nur einmal zur Auszahlung kommen und demzufolge nur einmal in der Finanzrechnung ausgewiesen.

## 2.2.2 Investitionstätigkeit

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wird der investive Bereich auch im Haushaltsjahr 2018 vorwiegend von der Bereitstellung von Fördermitteln und Zuweisungen in seinem Umfang bestimmt. Die Entwicklung des Investitionsplanes ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Investitionseinzahlungen	4.391.800 €	4.213.100 €	2.794.100 €	1.228.000 €
Investitionsauszahlungen	4.391.800 €	4.213.100 €	2.611.300 €	701.300 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>182.800 €</b>	<b>526.700 €</b>

In den Planjahren 2020 und 2021 wurden nach dem Prinzip der Vorsichtigkeit nicht allen erwarteten Einzahlungen bereits investive Auszahlungen gegenübergestellt. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen, die Zins- und Tilgungsleistungen nach sich ziehen, wurden in den Jahren 2018 – 2021 nicht veranschlagt. Damit wird ein weiterer Anstieg der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) verhindert.

## 2.2.3 Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
Einzahlungen	7.301.700 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	9.446.800 €	2.325.000 €	2.285.000 €	1.760.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.145.100 €</b>	<b>- 2.325.000 €</b>	<b>- 2.285.000 €</b>	<b>- 1.760.000 €</b>

Der geplante Zahlungsfluss aus der Finanzierungstätigkeit 2018 enthält ausschließlich Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen bzw. für Tilgungsleistungen der bestehenden Investitionskredite.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit weist im gesamten Finanzplanzeitraum 2018 – 2021 ein Defizit aus. Grund hierfür sind die hohen Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Investitionskredite der Stadt Köthen (Anhalt), u. a. aus der Teilnahme am STARK II-Programm.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten der Stadt Köthen (Anhalt) von 2007 bis 2022 einschließlich der Tilgungs- und Zinszahlungen dargestellt:

	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Tilgungsauszahlungen	Zinsaufwendungen / -auszahlungen
2007	29.233.354,99 €	607.146,83 €	1.413.843,83 €
2008	36.841.000,46 € *	631.420,45 €	1.369.769,39 €
2009	36.006.097,94 €	835.946,71 €	1.715.305,43 €
2010	34.261.920,28 € **	2.132.710,09 € **	1.640.797,58 € **

2011	32.619.957,90 €	1.650.905,09 €	1.422.012,60 €
2012	30.576.971,02 €	2.042.986,88 €	1.370.345,13 €
2013	27.204.715,10 €	3.372.255,92 €	1.185.661,34 €
2014	25.437.569,19 €	1.767.145,91 €	901.299,61 €
2015	22.953.548,55 €	2.484.020,64 €	859.578,15 €
2016	21.011.487,42 €	1.942.061,13 €	673.015,27 €
2017	18.977.335,80 €	2.034.151,62 €	560.693,91 €
<b>Voraussichtl. Stand 2018</b>	16.843.989,58 €	2.133.346,22 €	473.613,94 €
<b>Voraussichtl. Stand 2019</b>	14.673.034,53 €	2.170.955,05 €	435.783,91 €
<b>Voraussichtl. Stand 2020</b>	12.543.541,87 €	2.129.492,66 €	397.112,85 €
<b>Voraussichtl. Stand 2021</b>	11.038.915,43 €	1.504.626,44 €	361.958,46 €
<b>Voraussichtl. Stand 2022</b>	9.623.958,10 €	1.415.317,33 €	331.534,92 €

\* Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft zur TG „Wallstraße“

\*\* ab 2010 Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

An Hand der Übersicht wird deutlich, dass die Höhe der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) durch Investitionskredite seit 2009 stetig abnimmt. Im besonderen Maße hat dazu die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beigetragen. Im Rahmen von STARK II wurden in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt 17 Darlehen umgeschuldet. Dafür erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) einen vergünstigten Zinssatz bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie einen 30 %-igen Tilgungszuschuss vom Land i. H. v. insgesamt 5.271.264,90 €. Die Stadt verpflichtete sich aber dazu, die umgeschuldeten Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen, wodurch die Höhe der Tilgungszahlungen anstieg.

Durch die Teilnahme am STARK II – Programm konnten zudem erhebliche Einsparungen bei den Zinsaufwendungen / -auszahlungen erzielt werden. Zur Verdeutlichung nachfolgende Tabelle:

Haushalts-jahr	Anzahl umgeschuldeter Kredite im Rahmen Stark II	Laufzeit	Rückzahlungszeitraum	umgeschuldete Kreditsummen insgesamt	dafür vom Land Sachsen-Anhalt erhaltener Tilgungszuschuss (30%)	durch Teilnahme an Stark II eingesparte Zinsaufwendungen / -auszahlungen	durch Teilnahme an Stark II erhöhte Tilgungszahlungen	
2010	3	Jeweils Verpflichtung zur Rückzahlung innerhalb von 10 Jahren	2010 – 2020	4.150.860,91 €	1.245.258,28 €	-34.676,22 €	50.265,68 €	
2011	5		2011 – 2021	1.819.327,31 €	545.798,18 €	-220.991,77 €	227.429,57 €	
2012	2		2012 – 2022	2.772.607,99 €	831.782,40 €	-239.273,44 €	267.276,98 €	
2013	5		2013 – 2023	6.530.555,76 €	1.959.166,73 €	-380.367,07 €	425.720,11 €	
2014	-		-	-	-	-	-619.189,58 €	653.427,62 €
2015	1 + 1 teilw. *1		2015 - 2025	2.297.531,03 €	689.259,31 €	-612.931,32 €	644.509,90 €	
				<b>17.570.883,00 €</b>	<b>5.271.264,90 €</b>	<b>-2.107.429,40 €</b>	<b>2.268.629,86 €</b>	

\*1 Da der Höchstförderbetrag im Rahmen des STARK II – Teilentschuldungsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt von der Stadt Köthen (Anhalt) vollständig ausgeschöpft wurde, konnte ein Darlehen im Jahr 2015 nur noch teilweise im Rahmen dieses Programmes umgeschuldet werden.

Durch die Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes wurden die Zinsaufwendungen / -auszahlungen zwar reduziert, allerdings kompensierte dies nicht die erhöhten Tilgungsauszahlungen. Insgesamt betrachtet, führt dies vorübergehend zur Verschlechterung des Saldo aus Finanzierungstätigkeit und erhöht zunächst das Defizit im Finanzplan.

Auch außerhalb des Förderprogrammes STARK II wurden Darlehen zum Ende der jeweiligen Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Durch die damit erzielte geringere Zinsbelastung (aufgrund der seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase) konnte die jährliche Tilgungsleistung erhöht und damit eine kürzere Restlaufzeit gewählt werden (Annuität). Zielstellung der Stadt ist es, die Verschuldung und insbesondere die Zinslast aus den bestehenden Investitionsdarlehen weiter zu reduzieren.

Durch den ständig verfolgten kontinuierlichen Schuldenabbau werden im Jahr 2020 die ersten Darlehen im Rahmen des STARK II – Programmes sowie weitere Kredite außerhalb des Förderprogrammes vollständig getilgt sein. Damit verringert sich die Höhe der Tilgungsauszahlungen erheblich. Da dementsprechend die Zinsaufwendungen / -auszahlungen weiter zurückgehen, ist ab 2021 mit einer deutlichen Verbesserung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit und somit des Ergebnisses im Finanzplan zu rechnen.

### **3 Liquiditätskredite**

In der Haushaltssatzung 2018 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 23.903.000 € festgesetzt, mithin eine Reduzierung um 2.697.000 € gegenüber dem Höchstbetrag 2017 mit 26.600.000 €.

Auch die tatsächliche Inanspruchnahme der Liquiditätskredite zum 31.12.2017 zeigt eine positive Entwicklung. Die Höhe der Liquiditätskredite belief sich auf 19.500.000 €, was eine Reduzierung um 2.600.000 € gegenüber dem Stand 31.12.2016 mit 22.100.000 € bedeutet.

Zur Darstellung der Entwicklung der Liquiditätskredite wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 verwiesen.

Zur schnelleren Beitreibung der offenen Forderungen der Stadt und damit zur Verbesserung der Liquidität erfolgen aktuell Optimierungsprozesse im Bereich der Vollstreckung. Beispielhaft werden hier folgende Maßnahmen genannt:

1. Es wurden elektronische Zugänge zur Abfrage von Schuldnerdaten eingerichtet (Dt. Rentenversicherung; Schuldnerverzeichnis; Melderegister; Vermögensverzeichnis; Insolvenzbekanntmachungen; Handelsregister; künftige Beantragung des elektr. Kontenabrufverfahrens). Die Beantwortung der Anfragen dauerte bisweilen mehrere Wochen bis Monate. Die elektronische Auskunft wird am selben Tag erteilt bzw. können Daten sofort eingesehen werden.
2. Maßnahmen des Außendienstes mit erzieherischem Charakter sollen künftig verstärkt angewandt werden, z.B. das Anbringen einer Parkkralle.
3. Künftig soll angestrebt werden, stärker mit den Zollbehörden zusammen zu arbeiten, um die Absetzung von Schuldnern ins Ausland zu überwachen bzw. bei Einreise Forderungen Beitreiben zu können. Hierzu erfolgt derzeit noch eine Prüfung der möglichen Verfahrensweise.
4. Es soll verstärkt darauf hingewirkt werden, dass seitens der Schuldner Lastschriftmandate zum Bankeinzug laufender Forderungen erteilt werden.
5. Um aus uneinbringlich eingeschätzten Forderungen noch Einzahlungen / Erträge zu erzielen, wird langfristig die Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen angestrebt.
6. Ausschöpfung aller möglichen Vollstreckungsmaßnahmen in jedem Fall (vor allem der Versuch der Pfändung sämtlicher in Betracht kommender Ansprüche wie Kontoguthaben, Lohn, Mieten, Pachten, Rentenansprüche usw.)

Zielstellung ist es, Forderungen zeitnah einzutreiben und Forderungsausfälle durch schnelle und effektive Prozesse so gering wie möglich zu halten.

## **4 Haushaltsverbessernde Maßnahmen**

Hinsichtlich der haushaltsverbessernden Maßnahmen wird auf die folgenden Seiten zur Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt und der Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt verwiesen.





# Haushaltsverbessernde Maßnahmen



1. Erhöhung der  
Erträge im Ergebnishaushalt /  
der Einzahlungen im Finanzhaushalt



Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt  
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2018	2019	2020	2021
1.	632100 / 68010.11010 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße	101	<p><b>Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der TG Wallstraße auf das Preisniveau der TG Ritterstraße</b></p> <p>Aufgrund der neuen Parkieranlage in der TG Wallstraße und der damit ermöglichten 24 Std. - Zugänglichkeit sollen die Parkgebühren für Dauerparker von 30 € auf 35 € (Brutto) / Monat erhöht werden.</p> <p>Die Erhöhung /Anpassung der Parkgebühren erfolgt, wenn alle technischen Voraussetzungen (incl. Installation von Zeitschaltuhren für die Beleuchtung der Tiefgarage) für eine 24 h – Nutzung realisiert worden sind (voraussichtlich Ende des Jahres 2017).</p> <p>Zur Umsetzung ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich. Die Erhöhung wird gemäß Vereinbarung im Mietvertrag ab dem 2. Monat nach Zugang des Erhöhungsverlangens an den Stellplatzmieter wirksam.</p> <p>Infolgedessen ist eine Erhöhung der monatlichen Dauerparkgebühren von 30 € auf 35 € (Brutto) ab März 2018 umsetzbar. Auf Basis der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 175 Dauerparker (privat) wird in 2018 ein Mehrertrag in Höhe von 7.350,00 € (netto) erzielt, in den Folgejahren wären es, vorausgesetzt gleichbleibende Dauerparkeranzahl, 8.820,00 € (netto).</p>	März 2018	7.350	8.820	8.820	8.820
2.	diverse / diverse diverse 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgelder	32	<p><b>Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges</b></p> <p>Der Verwarn- und Bußgeldkatalog wurde dahingehend überarbeitet, dass nunmehr die Höchstsätze zum</p>	2018				

## Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2018

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt  
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2018	2019	2020	2021
			Tragen kommen. Die neuen Verwarn- und Bußgelder werden seit April 2017 erhoben. Konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen können nicht benannt werden.					
3.	431100 / 631100 32000.10000 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	<b>Überarbeitung der Benutzungsgebührensatzung Stadtarchiv</b>  Die Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen (Anhalt) wurde überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des Gebührenverzeichnisses. Die aktualisierte Fassung wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 26.09.2017 beschlossen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden. Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u. a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebührentatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen.	2018				
<b>GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt)</b>					<b>7.350</b>	<b>8.820</b>	<b>8.820</b>	<b>8.820</b>

2. Reduzierung der  
Aufwendungen im Ergebnishaushalt /  
der Auszahlungen im Finanzhaushalt





Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt  
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2018	2019	2020	2021
	diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	<u>Haushaltsverbessernde Auswirkungen im Personalkostenbereich</u>  (nähere Erläuterungen zu Maßn.-Nr. 1 - 8 siehe Anlage 1 - Personalkosten und Stellenentwicklung)	laufend				
1.			<b>ungeplante Abgänge</b>		346.339	266.391	171.568	124.628
2.			<b>reguläre Abgänge</b>		0	0	177.825	669.244
3.			<b>Auswirkungen der Altersteilzeitverträge (Beschäftigte)</b>		283.910	166.400	51.035	0
4.			<b>Personalabbauemodelle: *Abfindungen *Reduzierung der Arbeitszeit *Teilzeit *Beurlaubung → Nicht mehr gültig!</b>		-	-	-	-
5.			<b>Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung</b>		71.639	71.639	71.639	71.639
6.			<b>Stellenabbauliste 2017 - 2022</b> Bis zum Haushaltsjahr 2022 werden in der Kernverwaltung 23,375 Stellen durch altersbedingtes Ausscheiden abgebaut.		984.788	1.018.802	1.046.996	1.046.996
7.			<b>Stellenabbauliste Tierpark</b>		273.589	273.589	273.589	273.589
8.			<b>Stellenabbauliste Bibliothek</b>		38.818	38.818	38.818	38.818
			<b>Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:</b>		<b>1.999.083</b>	<b>1.835.639</b>	<b>1.831.470</b>	<b>2.224.914</b>

## Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt  
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2018	2019	2020	2021
9.	525100 / 725100 00000.63016 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	<p><b>Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien</b></p> <p>Gemäß Eingemeindungsvertrag besteht keine Verpflichtung, der Ortschaft Merzien pauschal Repräsentationskosten zur Verfügung zu stellen. In den anderen Ortschaften ist in den Eingemeindungsverträgen geregelt, dass finanzielle Mittel für Repräsentationen bereitgestellt werden (bis 600 Ew 500 €/Jahr, ab 601 Ew 600 €/Jahr). Da für die Ortschaft Merzien keine analoge vertragliche Verpflichtung besteht, werden die pauschal zur Verfügung gestellten Mittel ab 2018 gestrichen. Sollten Aufwendungen / Auszahlungen für Repräsentationen erforderlich werden, so können diese aus den, gegenüber den anderen Ortschaften deutlich höheren, Eingemeindungsmitteln von 25,56 €/Ew zur finanziert werden.</p>	2018	600	600	600	600
10.	543150 / 743150 00000.57000 11.1.102.00 Getränke- und Gebäck- kosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	RB	<p><b>Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten</b></p> <p>Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.</p>	2018	400	400	400	400

## Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2018

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt  
Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2018	2019	2020	2021
11.	549100 / 749100 00000.66001 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürgermeister	RB	<b>Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters</b>  Die Mittel werden ab dem Jahr 2018 von 400 € auf 100 € reduziert.	2018	300	300	300	300
12.	diverse / diverse diverse 36.6.001.00 Kinderspielplätze	73	<b>Kinderspielplatzkonzeption</b>  Das derzeit gültige Spielplatzkonzept wird überarbeitet. Hierbei werden eventuelle Rückbaumöglichkeiten von Kinderspielplätzen bzw. kein Geräteersatz in Betracht gezogen. Konsolidierungsbeträge können derzeit noch nicht benannt werden.	2018				
<b>GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt)</b>					<b>2.000.383</b>	<b>1.836.939</b>	<b>1.832.770</b>	<b>2.226.214</b>



## Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2018

	<b>2018</b> - in € -	<b>2019</b> - in € -	<b>2020</b> - in € -	<b>2021</b> - in € -
<b><u>Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt</u></b>				
Erhöhung der Erträge / Einzahlungen gesamt:	7.350	8.820	8.820	8.820
Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	2.000.383	1.836.939	1.832.770	2.226.214
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:</b>	<b>2.007.733</b>	<b>1.845.759</b>	<b>1.841.590</b>	<b>2.235.034</b>



# **Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2018 - 2026**





**Ergebnisplan 2018**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.314.287,26	17.033.300	17.588.500	17.933.300	18.253.200	17.985.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.294.607,12	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.907.391,61	3.234.000	3.324.300	3.240.600	3.240.500	3.240.500
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.643.792,41	5.570.300	1.972.100	1.785.900	1.737.100	1.786.500
06 + sonstige ordentliche Erträge	1.283.104,84	3.019.100	3.106.100	3.106.100	3.106.100	3.140.800
07 + Finanzerträge	157.887,33	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>36.601.070,57</b>	<b>45.110.800</b>	<b>42.025.300</b>	<b>41.364.000</b>	<b>41.420.800</b>	<b>41.213.600</b>
10 Personalaufwendungen	14.894.465,17	15.486.900	15.123.200	15.475.900	15.625.600	15.938.900
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.954.922,79	8.188.700	7.329.100	6.994.500	7.119.900	7.077.600
13 + Transferaufwendungen	13.138.526,38	15.834.900	14.572.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.013.713,31	1.398.500	1.400.900	1.424.600	1.395.700	1.401.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	748.079,83	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.520.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.695.000
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.749.707,48</b>	<b>45.110.800</b>	<b>42.666.100</b>	<b>41.980.600</b>	<b>42.356.200</b>	<b>42.775.200</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>-148.636,91</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>
19 außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-148.636,91</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>
<b>Nachrichtlich:</b>						
1. Jahresergebnis	-148.636,91	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>-148.636,91</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>
2. Jahresergebnis	-148.636,91	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600

# Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	In EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO )	0,00	0	0	0	0	0
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-148.636,91</b>	<b>-1.335.930,00</b>	<b>-640.800,00</b>	<b>-616.600,00</b>	<b>-935.400,00</b>	<b>-1.561.600,00</b>

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2026 - in € -

vorläufig - die EÖB und die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor -															
Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Stand: HKK 2016															
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>															
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	14.418.690,59	17.261.984,12	14.093.970,68	16.314.287,26	17.033.300	17.588.500	17.933.300	18.253.200	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.703.671,98	14.681.171,85	14.602.979,91	13.295.268,65	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.234.000	3.324.300	3.240.600	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500
05 + Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	5.570.300	1.972.100	1.785.900	1.737.100	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	3.019.100	3.106.100	3.106.100	3.106.100	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800
07 + Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>38.838.396,39</b>	<b>39.159.699,68</b>	<b>38.605.796,46</b>	<b>35.871.358,01</b>	<b>36.601.732,10</b>	<b>45.110.800</b>	<b>42.025.300</b>	<b>41.364.000</b>	<b>41.420.800</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>
10 - Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22	14.918.530,81	14.546.077,25	14.894.465,17	15.486.900	15.123.200	15.475.900	15.625.600	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900
11 - Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	8.188.700	7.329.100	6.994.500	7.119.900	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600
13 - Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26	14.290.786,23	13.343.434,81	13.138.526,38	15.834.900	14.572.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.398.500	1.400.900	1.424.600	1.395.700	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.800
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.520.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.245.135,41</b>	<b>37.841.787,38</b>	<b>37.786.119,63</b>	<b>37.048.404,47</b>	<b>36.749.703,48</b>	<b>45.110.800</b>	<b>42.666.100</b>	<b>41.980.600</b>	<b>42.356.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.593.260,98</b>	<b>1.317.912,30</b>	<b>819.676,83</b>	<b>-1.177.046,46</b>	<b>-147.971,38</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>21 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>13.332,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 = Jahresergebnis beim Ergebnisplan</b>	<b>2.606.592,98</b>	<b>1.320.412,30</b>	<b>822.106,83</b>	<b>-1.177.046,46</b>	<b>-147.971,38</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>

Nachrichtlich:

	*1	*2	*3	*4	*5										
<b>1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:</b>	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600
<b>Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:</b>		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757	0									
<b>Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:</b>		0	0	0	0										
<b>+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	-572.000	0	0	0	0		572.000								
<b>+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>															
<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	0	0	0	0	0	0	-68.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600
<b>kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung Überschuss):</b>	0	0	0	0	0	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000	-6.305.600	-7.867.200	-9.428.800	-10.990.400

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage laut Plan (die tatsächlichen Verrechnungsbeträge stehen erst nach Fertigstellung der EÖB und der Jahresabschlüsse fest, die Höhe ändert sich also noch)

Abschreibungen	3.746.621	3.921.700	3.993.600	3.450.000
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)	1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800
<b>= Differenz:</b>	<b>2.397.127</b>	<b>2.479.100</b>	<b>2.523.800</b>	<b>1.750.200</b>

Die Planzahlen 2018 - 2021 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2018. Bei der Planung 2022 - 2026 wurde der Planansatz des Jahres 2021 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Die Planzahlen 2017 entsprechen dem Haushalt 2017.

\*1 Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

\*2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*3 Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*4 Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*5 Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.



Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2026 - in € -

Bezeichnung	vorläufig - die EÖB und die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor -					Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016										
	Stand: HKK 2016														
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>															
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	14.418.690,59	17.261.984,12	14.093.970,68	16.314.287,26	17.033.300	17.588.500	17.933.300	18.253.200	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900	17.985.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.703.671,98	14.681.171,85	14.602.979,91	13.295.268,65	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.234.000	3.324.300	3.240.600	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500	3.240.500
05 + Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	5.570.300	1.972.100	1.785.900	1.737.100	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500	1.786.500
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	3.019.100	3.106.100	3.106.100	3.106.100	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800	3.140.800
07 + Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>38.838.396,39</b>	<b>39.159.699,68</b>	<b>38.605.796,46</b>	<b>35.871.358,01</b>	<b>36.601.732,10</b>	<b>45.110.800</b>	<b>42.025.300</b>	<b>41.364.000</b>	<b>41.420.800</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>	<b>41.213.600</b>
10 - Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22	14.918.530,81	14.546.077,25	14.894.465,17	15.486.900	15.123.200	15.475.900	15.625.600	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900
11 - Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	8.188.700	7.329.100	6.994.500	7.119.900	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600
13 - Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26	14.290.786,23	13.343.434,81	13.138.526,38	15.834.900	14.572.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.398.500	1.400.900	1.424.600	1.395.700	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400	1.401.400
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.800
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.520.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000	3.695.000
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.245.135,41</b>	<b>37.841.787,38</b>	<b>37.786.119,63</b>	<b>37.048.404,47</b>	<b>36.749.703,48</b>	<b>45.110.800</b>	<b>42.666.100</b>	<b>41.980.600</b>	<b>42.356.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>	<b>42.775.200</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>															
<b>18 = (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>2.593.260,98</b>	<b>1.317.912,30</b>	<b>819.676,83</b>	<b>-1.177.046,46</b>	<b>-147.971,38</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>															
<b>21 = (Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>13.332,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.430,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis beim Ergebnisplan</b>															
<b>(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>															
<b>(Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)</b>	<b>2.606.592,98</b>	<b>1.320.412,30</b>	<b>822.106,83</b>	<b>-1.177.046,46</b>	<b>-147.971,38</b>	<b>0</b>	<b>-640.800</b>	<b>-616.600</b>	<b>-935.400</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>	<b>-1.561.600</b>

Nachrichtlich:

	*1	*2	*3	*4	*5										
<b>1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:</b>	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	0	-640.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600
<b>Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:</b>		1.211.457	716.471	2.089.498	1.632.757	0									
<b>Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:</b>		0	0	0	0										
<b>+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	-572.000	0	0	0	0		572.000								
<b>+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>															
<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	0	0	0	0	0	0	-68.800	-616.600	-935.400	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600	-1.561.600
<b>kumulierter Fehlbetrag (einschl. Verrechnung Überschuss):</b>	0	0	0	0	0	0	-68.800	-685.400	-1.620.800	-3.182.400	-4.744.000	-6.305.600	-7.867.200	-9.428.800	-10.990.400

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage laut Plan (die tatsächlichen Verrechnungsbeträge stehen erst nach Fertigstellung der EÖB und der Jahresabschlüsse fest, die Höhe ändert sich also noch)

Abschreibungen	3.746.621	3.921.700	3.993.600	3.450.000
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)	1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800
<b>= Differenz:</b>	<b>2.397.127</b>	<b>2.479.100</b>	<b>2.523.800</b>	<b>1.750.200</b>

Die Planzahlen 2018 - 2021 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2018. Bei der Planung 2022 - 2026 wurde der Planansatz des Jahres 2021 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Die Planzahlen 2017 entsprechen dem Haushalt 2017.

- \*1 Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.
- \*2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- \*3 Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- \*4 Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.
- \*5 Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.



# Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	15.997.776,75	16.907.200	17.462.400	17.807.200	18.127.100	17.863.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.337.447,79	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900
03 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.945.054,19	3.244.400	3.334.700	3.251.000	3.250.900	3.250.900
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.646.017,84	5.528.700	1.946.500	1.754.700	1.713.900	1.747.100
06 + sonstige Einzahlungen	1.238.170,07	1.214.600	1.216.600	1.216.600	1.216.600	1.216.300
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	150.506,42	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000
<b>08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.314.973,06</b>	<b>43.149.000</b>	<b>39.994.500</b>	<b>39.327.600</b>	<b>39.392.400</b>	<b>39.138.100</b>
09 Personalauszahlungen	14.994.989,08	15.912.200	15.379.600	15.567.500	15.625.600	15.938.900
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.066.856,35	10.466.700	9.606.300	6.994.400	7.119.700	7.077.600
12 + Transferauszahlungen	13.094.642,57	15.834.900	15.022.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500
13 + sonstige Auszahlungen	1.053.382,47	1.155.900	1.153.600	1.182.500	1.153.600	1.159.300
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	750.645,24	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.960.515,71</b>	<b>44.051.500</b>	<b>41.752.400</b>	<b>38.180.000</b>	<b>38.463.900</b>	<b>38.838.100</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>-645.542,65</b>	<b>-902.500</b>	<b>-1.757.900</b>	<b>1.147.600</b>	<b>928.500</b>	<b>300.000</b>
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	1.533.361,71	2.840.500	4.075.800	4.203.100	2.785.100	1.228.000
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	177.007,00	500.800	316.000	10.000	9.000	0
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.710.368,71</b>	<b>3.341.300</b>	<b>4.391.800</b>	<b>4.213.100</b>	<b>2.794.100</b>	<b>1.228.000</b>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	1.038.839,70	3.448.100	4.136.800	4.113.100	2.511.300	601.300
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	232.000,00	235.400	255.000	100.000	100.000	100.000
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.270.839,70</b>	<b>3.683.500</b>	<b>4.391.800</b>	<b>4.213.100</b>	<b>2.611.300</b>	<b>701.300</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>439.529,01</b>	<b>-342.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>182.800</b>	<b>526.700</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>-206.013,64</b>	<b>-1.244.700</b>	<b>-1.757.900</b>	<b>1.147.600</b>	<b>1.111.300</b>	<b>826.700</b>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	4.208.400	7.301.700	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.942.061,13	5.914.800	9.446.800	2.325.000	2.285.000	1.760.000
<b>27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.942.061,13</b>	<b>-1.706.400</b>	<b>-2.145.100</b>	<b>-2.325.000</b>	<b>-2.285.000</b>	<b>-1.760.000</b>

# Finanzplan 2018

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zellen 24 bis 27)</b>	<b>-2.148.074,77</b>	<b>-2.961.100</b>	<b>-3.903.000</b>	<b>-1.177.400</b>	<b>-1.173.700</b>	<b>-933.300</b>
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	54.141,88	0	0	0	0	0
<b>30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.093.932,89</b>	<b>-2.961.100</b>	<b>-3.903.000</b>	<b>-1.177.400</b>	<b>-1.173.700</b>	<b>-933.300</b>



Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2026 - in € -

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	vorläufig														
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>															
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	17.160.107,88	14.764.054,32	15.997.776,75	16.907.200	17.462.400	17.807.200	18.127.100	17.863.900	17.863.900	17.863.900	17.863.900	17.863.900	17.863.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	14.174.570,61	14.612.114,96	13.337.447,79	16.125.900	15.906.100	15.169.900	14.955.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900	14.931.900
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248,74	804.557,61	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.026.005,08	2.848.103,11	2.945.054,19	3.244.400	3.334.700	3.251.000	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900	3.250.900
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	2.299.232,83	2.646.017,84		1.946.500	1.754.700	1.713.900	1.747.100	1.747.100	1.747.100	1.747.100	1.747.100	1.747.100
06 + Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295.777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.214.600	1.216.600	1.216.600	1.216.600	1.216.300	1.216.300	1.216.300	1.216.300	1.216.300	1.216.300
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	128.200	128.200	128.200	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000	128.000
<b>08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.403.322,21</b>	<b>38.823.582,25</b>	<b>38.424.997,85</b>	<b>36.758.587,55</b>	<b>36.314.973,06</b>	<b>43.149.000</b>	<b>39.994.500</b>	<b>39.327.600</b>	<b>39.392.400</b>	<b>39.138.100</b>	<b>39.138.100</b>	<b>39.138.100</b>	<b>39.138.100</b>	<b>39.138.100</b>	<b>39.138.100</b>
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.912.200	15.379.600	15.567.500	15.625.600	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900	15.938.900
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85	6.259.851,44	6.550.900,50	6.811.254,03	7.066.856,35	10.466.700	9.606.300	6.994.400	7.119.700	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600	7.077.600
12 + Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	14.461.566,70	13.440.635,76	13.094.642,57	15.834.900	15.022.100	14.022.800	14.192.200	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500	14.319.500
13 + sonstige Auszahlungen	932.411,21	944.613,70	1.071.499,04	1.287.150,32	1.053.382,47	1.155.900	1.153.600	1.182.500	1.153.600	1.159.300	1.159.300	1.159.300	1.159.300	1.159.300	1.159.300
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	676.800	585.800	407.800	367.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.800	337.800
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.751.998,55</b>	<b>37.915.881,11</b>	<b>38.207.443,18</b>	<b>36.910.683,09</b>	<b>36.960.515,71</b>	<b>44.051.500</b>	<b>41.752.400</b>	<b>38.180.000</b>	<b>38.463.900</b>	<b>38.838.100</b>	<b>38.838.100</b>	<b>38.838.100</b>	<b>38.838.100</b>	<b>38.838.100</b>	<b>38.838.100</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>2.651.323,66</b>	<b>907.701,14</b>	<b>217.554,67</b>	<b>-152.095,54</b>	<b>-645.542,65</b>	<b>-902.500</b>	<b>-1.757.900</b>	<b>1.147.600</b>	<b>928.500</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	2.840.500	4.075.800	4.203.100	2.785.100	1.228.000	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	500.800	316.000	10.000	9.000	0	0	0	0	0	0
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.307.078,65</b>	<b>3.512.830,12</b>	<b>2.368.762,51</b>	<b>1.397.802,20</b>	<b>1.710.368,71</b>	<b>3.341.300</b>	<b>4.391.800</b>	<b>4.213.100</b>	<b>2.794.100</b>	<b>1.228.000</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13	1.038.839,70	3.448.100	4.136.800	4.113.100	2.511.300	601.300	879.300	879.300	879.300	879.300	879.300
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	235.400	255.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.822.476,59</b>	<b>2.464.092,81</b>	<b>2.285.547,44</b>	<b>944.226,38</b>	<b>1.270.839,70</b>	<b>3.683.500</b>	<b>4.391.800</b>	<b>4.213.100</b>	<b>2.611.300</b>	<b>701.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>	<b>879.300</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>1.484.602,06</b>	<b>1.048.737,31</b>	<b>83.215,07</b>	<b>453.575,82</b>	<b>439.529,01</b>	<b>-342.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>182.800</b>	<b>526.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)</b>	<b>4.135.925,72</b>	<b>1.956.438,45</b>	<b>300.769,74</b>	<b>301.480,28</b>	<b>-206.013,64</b>	<b>-1.244.700</b>	<b>-1.757.900</b>	<b>1.147.600</b>	<b>1.111.300</b>	<b>826.700</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.139,56	0,00	4.208.400	7.301.700	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.914.800	9.446.800	2.325.000	2.285.000	1.760.000	1.446.000	1.194.000	779.000	791.000	641.000
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	53.700.000,00	31.900.000,00	37.950.000,00	40.550.000,00	45.700.000,00										
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000,00	29.900.000,00	37.950.000,00	38.650.000,00	42.500.000,00										
<b>29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.962.476,46</b>	<b>-1.381.678,30</b>	<b>-1.838.233,95</b>	<b>-584.020,64</b>	<b>1.257.938,87</b>	<b>-1.706.400</b>	<b>-2.145.100</b>	<b>-2.325.000</b>	<b>-2.285.000</b>	<b>-1.760.000</b>	<b>-1.446.000</b>	<b>-1.194.000</b>	<b>-779.000</b>	<b>-791.000</b>	<b>-641.000</b>
<b>30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summen Zeilen 24 bis 27)</b>	<b>1.173.449,26</b>	<b>574.760,15</b>	<b>-1.537.464,21</b>	<b>-282.540,36</b>	<b>1.051.925,23</b>	<b>-2.951.100</b>	<b>-3.903.000</b>	<b>-1.177.400</b>	<b>-1.173.700</b>	<b>-933.300</b>	<b>-1.146.000</b>	<b>-894.000</b>	<b>-479.000</b>	<b>-491.000</b>	<b>-341.000</b>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	20.099,41	-2.799,46	124.710,74	5.365,41										
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.756.779,63</b>	<b>696.852,07</b>	<b>-1.349.959,16</b>	<b>-76.478,04</b>	<b>1.111.432,52</b>	<b>-2.951.100</b>	<b>-3.903.000</b>	<b>-1.177.400</b>	<b>-1.173.700</b>	<b>-933.300</b>	<b>-1.146.000</b>	<b>-894.000</b>	<b>-479.000</b>	<b>-491.000</b>	<b>-341.000</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:</b>	<b>1.756.779,63</b>	<b>696.852,07</b>	<b>-1.349.959,16</b>	<b>-76.478,04</b>	<b>1.111.432,52</b>	<b>-2.951.100,00</b>	<b>-3.903.000,00</b>	<b>-1.177.400</b>	<b>-1.173.700</b>	<b>-933.300</b>	<b>-1.146.000</b>	<b>-894.000</b>	<b>-479.000</b>	<b>-491.000</b>	<b>-341.000</b>
<b>kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:</b>	<b>1.756.779,63</b>	<b>2.453.631,70</b>	<b>1.103.672,54</b>	<b>1.027.194,50</b>	<b>2.138.627,02</b>	<b>-812.472,98</b>	<b>-4.715.472,98</b>	<b>-5.892.873</b>	<b>-7.066.573</b>	<b>-7.999.873</b>	<b>-9.145.873</b>	<b>-10.039.873</b>	<b>-10.518.873</b>	<b>-11.009.873</b>	<b>-11.350.873</b>

25

Die Planzahlen 2018 - 2021 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2018. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2021 für die Planung der Jahre 2022 bis 2026 fortgeschrieben.

\*1 Im investiven Bereich wurde in den Jahren 2022 bis 2026 davon ausgegangen, dass lediglich die Mittel der Investitionspauschale für investive Auszahlungen zur Verfügung stehen. Es wurde der Planansatz des Jahres 2021 in Höhe von 879.300 € fortgeschrieben.

\*2 Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden die voraussichtlichen Auszahlungen im Rahmen der Tilgungsleistungen für die Jahre 2022 bis 2026 angesetzt.



# **Anlage 1**

Personalkosten- und  
Stellenentwicklung im Rahmen des  
Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes  
2018



10/103

**Personalaufwendungen und Stellenentwicklung  
im Rahmen  
des  
Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes  
2018**

Stand: 05.05.2017



**Konsolidierung der Personalkosten**  
(Bestandteil des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2018)

	Seite
1. Einleitung .....	3
1.1 Freiwerdende Stellen.....	5
1.2 Altersteilzeit .....	7
1.3 Zusätzliche Personalabbaumodelle.....	7
1.4 Kindertagesstätten .....	8
2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen.....	10
3. Entwicklung der Kernverwaltung .....	11
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge.....	12
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge.....	13
6. Altersteilzeit der Beschäftigten .....	14
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle.....	15
8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen.....	16

9.	Stellenabbauliste 2017 – 2022 .....	17
10.	Stellenabbauliste Tierpark .....	18
11.	Stellenabbauliste Bibliothek .....	19
12.	Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalbereich .....	20



## 1. Einleitung

Wie in jedem Jahr wird es auch im Jahr 2018 wieder so sein, dass die Personalkosten wie überall im Haushalt den größten Anteil an den Aufwendungen darstellen. Seit mehreren Jahren ist es kaum mehr möglich, diese weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Dementsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2018 müssen Personalaufwendungen in Höhe von 15.123.200,00 € (2017: 15.486.900,00 €) aufgebracht werden. Auf die lt. Stellenplan vorgesehenen Stellen (Personalaufwendungen – ehemaliger Sammelnachweis 1) entfallen dabei 15.125.600 (2017: 14.947.300,00 €). Diese beinhalten jedoch überdies noch Aufwendungen anderer Sachkonten (z.B. Versorgungsaufwendungen). Insgesamt sind dies 178.300 € mehr als im Haushalt 2017 geplant. Dabei wurden die tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen Entgelte und der Besoldung der Beschäftigten, Auszubildenden und Beamten entsprechend geplant. Insbesondere das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung mit Wirkung vom 01.01.2017 wirkt sich erhöhend aus.

Für das Jahr 2018 ist es trotz der seit Jahren kontinuierlichen und strikten Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal wieder nicht gelungen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu senken oder konstant zu halten und dies trotz sinkender Stellenzahlen.

Sowohl im Jahr 2017 als auch im Jahr 2018 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit (ATZ) beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die ATZ-Stellen als auch die Aufwendungen endgültig eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen nunmehr – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind - den gewünschten finanziellen Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Haushalt in Waage zwischen Erträgen und Aufwendungen zu halten. Verschiedenste Bereiche wurden komplett ausgegliedert, aber auch in der Kernverwaltung wurde immer mehr Personal reduziert. In den letzten 15 -20 Jahren wurden hier über 40 Stellen abgebaut. Die Übersicht unter 3. belegt dies. Eine Ausgewogenheit zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen, gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des

vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft weiterhin nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese auch weiterhin vorrangig erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit eingeschränktem Leistungsvermögen der Stadtverwaltung einhergehen. Doch auch dies ist trotz größter Bemühungen, das hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, nicht immer möglich, da die Aufgabenerfüllung immer noch an erster Stelle steht und abgesichert sein muss. Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und des damit verbundenen Aufwands. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben fast ausschließlich mit besonderen Ereignissen, wie mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arenschorf/Baaschorf, der Übernahme der Horte, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell bei den Personalaufwendungen nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2017 waren laut Stellenplan 269,125 Stellen vorhanden. 2018 werden es 262,875 Stellen sein. Damit ist es gelungen, die Stellenanzahl wiederum um 6,25 Stellen zu senken. Im Stellenplan für das Jahr 2018 sind insgesamt noch 12 Vollzeitstellen (VbE) als ATZ-Stellen ausgewiesen, somit befinden sich die dort geplanten Mitarbeiter dann bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Dennoch wird daran gearbeitet, weitere Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, was zur Folge hat, dass der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben wird. Welche Stellen dies in der Vergangenheit betraf und welche finanziellen Einsparungen damit verbunden sind, ist in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der strikte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird.

Die Personalaufwendungen steigen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an bzw. sinken nur marginal. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) und sinkenden Stellenzahlen aufgrund von Personalabbau können die Steigerungen nur teilweise aufgefangen werden bzw. sehr zeitverzögert wieder ausgeglichen werden.

Die Kennzahl zur Darstellung des Verhältnisses der Stellen in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner beträgt für 2018: **4,84 VbE** (Vollbeschäftigten-Einheiten) und ist daher im Vergleich zum Vorjahr (2017: 4,73 VbE) aufgrund sinkender Einwohnerzahlen leicht gestiegen. Dabei wurden alle Stellen (auch die ATZ-Stellen – siehe Tabelle 3. – Entwicklungen der Kernverwaltung – S.9) mit eingerechnet. Unter Abzug der ATZ-Stellen liegt der Wert 2018 bei **4,61 VbE**.

### **1.1. Freiwerdende Stellen**

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren künftig zuerst überprüft, ob die Aufgaben weiterhin zu erledigen sind. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit - oder Abgängen verschiedenster Art wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur in dem Fall erfolgen, wenn es keine oder keine sinnvolle interne Variante gibt. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dadurch konnten mittlerweile weit über 100 komplette Stellen (2002 – 2018: 113,88 VbE) eingespart werden. Bedenkt man, dass derzeit noch 12 ATZ-Stellen im Stellenplan geführt werden müssen, obwohl die dort Beschäftigten sich längst in der Freistellungsphase befinden, ist die Reduzierung faktisch noch viel höher. Stellenplanmäßig entfallen diese Stellen dann, wenn die Beschäftigten jeweils von der Freistellungsphase in die Altersrente eintreten und

somit keine Auszahlungen mehr verursachen. Alle diese Stellen sind bereits mit einem kw-Vermerk zum entsprechenden Zeitpunkt versehen. Dies wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde im letzten Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Durch die Einstellungen wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp eigentlich zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 98 (1) S.1 KVG LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit noch etwa 280 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 45% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die durch reguläre Renteneintritt möglichen Einsparungen bis 2022 sind in der Tabelle 5 dargestellt. Durch die neue Rentenregelung für langjährig Versicherte, wird sich bei einigen Beschäftigten der Zeitpunkt noch weiter nach vorn verschieben und damit auch Einspareffekte seitens unserer Personalaufwendungen nach sich ziehen.

## **1. 2. Altersteilzeit**

Der durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wurde zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa  $\frac{1}{2}$  - 1 Jahr vorher) entschieden. Sind externe Wiederbesetzungen erfolgt, verringern diese in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Haushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden musste. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60. Lebensjahr.

Die ursprüngliche Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Diese beinhalten keine Förderungen der Arbeitgeber mehr und für die Arbeitnehmer werden weniger Aufstockungsbeträge gezahlt. Da damit insgesamt höhere Personalaufwendungen auf jeden Fall für den Arbeitgeber verbunden sind, wenn die Stelle nachbesetzt werden muss, werden zukünftig nur noch Altersteilzeitverträge abgeschlossen, wenn im Vorfeld feststeht, dass eine Stelle wegfallen kann.

Aufgrund der Ausgestaltung besteht momentan sowohl von Seiten der Mitarbeiter als auch aus Arbeitgebersicht wenig Interesse am Abschluss entsprechender Verträge.

## **1.3 Personalabbauemodelle**

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem früheren Rentenmodell wurden für einige Jahre entsprechende Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung entwickelt und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hatte und hat. Da diese Modelle schon seit langem ausgelaufen sind, ergeben sich ab dem Jahr 2016 keine Einsparungen mehr daraus (ehem. Tab. 7) In den vergangenen Jahren konnten diese jedoch gut zu einer weiteren Entlastung des Haushaltes beitragen.

Diese zusätzlichen Personalabbaumodelle waren:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

Aus Sicht der Verwaltung passt eine mögliche Weiterführung dieser Modelle jedoch nicht mehr zur vorhandenen Situation und daher sollten diese auch nicht wieder neu beschlossen werden. Auch wenn weiterhin der Wunsch verschiedener Mitarbeiter/innen nach einer Arbeitszeitverkürzung besteht, ist doch die Personaldecke schon soweit geschrumpft, dass der Abschluss von Teilzeitverträgen nicht mehr forciert werden muss und sollte, um die Aufgabenerledigung nicht zu gefährden. Im Hinblick auf die zukünftigen Personalabgänge und die Stellenstreichungen kann eingeschätzt werden, dass sich diese Situation auch zukünftig zunächst nicht ändern wird.

#### 1.4 Kindertagesstätten

Nachdem die Einführung des neuen KiFöG zunächst einen Stellenerweiterung um 9,65 VbE im Jahr 2013 nach sich zog, der durch Stundenerhöhung der vorhandenen Erzieher/innen abgedeckt werden konnte, ist der Stellenbedarf in den Folgejahren insgesamt gesunken. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Stellenbedarf wieder geringfügig. Der Stand aus 2013 ist jedoch nie wieder erreicht worden und dies wird für die Zukunft mittelfristig auch nicht erwartet.

Die Gesamtstellenzahl stellte sich in den verschiedenen Haushaltsjahren wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Stellenzahl in VbE	105,05	101,85	93,675	96,5	94,25	92,4
Differenz zum Vorjahr in VbE	+9,65	-3,2	-8,175	+2,825	-2,25	-1,85

Bisher wurden die Personalbedarfsschwankungen größtenteils durch Abgänge in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder reguläre Rentenabgänge bzw. durch die Anpassung des Stundenvolumens nach unten ausgeglichen. Personalmehrbedarf wird durch Stundenerhöhungen sowie Neueinstellungen abgedeckt. Nunmehr befinden sich alle Beschäftigten, die Altersteilzeit abgeschlossen haben bereits in der Freistellungsphase. Künftig werden daher neben den regulären Rentenabgängen Personalreduzierungen nur noch auf dem Weg der Stundenreduzierungen und als letztes Mittel der Kündigungen das Personal erfolgen können. Bedarfssteigerungen werden durch Stundenerhöhungen bzw. Einstellungen ausgeglichen, um das Personal bedarfsgerecht vorzuhalten.

Im errechneten Personalbedarf wurden wiederum aufgrund des sehr hohen Krankenstandes 3 zusätzliche Erzieher/innen als Dauerkrankheitsvertreter ausgewiesen, um die Kinderbetreuung kontinuierlich abzusichern.

Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Durch die beschlossene Satzungsänderung hinsichtlich der anzubietenden Betreuungszeiten wird der Personalbedarf neben den sich ändernden Kinderzahlen vermutlich weiter sinken. Ob und wie sich dies konkret auswirkt, ist für 2018 noch nicht berechnet, wird zum gegebenen Zeitpunkt jedoch Berücksichtigung in der Stellen- und Haushaltsplanung finden.

Wie sich der Personalbedarf im Kindertagesstättenbereich dann weiter mittel- und langfristig entwickeln wird ist noch offen und kann nicht abschließend eingeschätzt werden, da viele Faktoren eine Rolle spielen, deren Entwicklung momentan nicht abschätzbar ist.

**2. Entwicklung der Stellen und der Personalaufwendungen  
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)**

<b>Jahr</b>	<b>Stellen</b>	<b>Kosten</b>
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00
2012	291,175	13.640.337,00
2013	287,925	13.018.396,00
2014	290,725	13.790.700,00
2015	279,800	13.679.700,00
2016	275,385	14.497.400,00
2017	269,125	14.947.300,00
2018	262,875	15.125.600,00

Stand: 25.10.2017



## 3. Entwicklung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Bereich	Jahr		1994		1996		1998		2000		2002		2004		2006		2008		2010		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	ohne ATZ	2013	ohne ATZ	2014	ohne ATZ	2015	ohne ATZ	2016	ohne ATZ	2017	ohne ATZ	2018	ohne ATZ
Oberste Gemeindeorgane	6	8	6	6	6	6	8	7	7	6	6	6	7	7	6	6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	6	6	6	6	5	5		
Ratsbüro	3,63	2,63	3,63	4,25	4,75	4,75	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	6,75	6,75	6,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	1,75	1,75	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	1,5	
Hauptamt	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1,75	1,75	1	1	1	1	1	1	1	1	1,5	1,5	
Personalabteilung	8	8	7	7	8	8	7,5	7,5	7,5	7,5	6,75	6,75	6	6	6	6	6	6	6	6	6	4,9	4,9	4,9	4,9	5	5	5	5	5	5	4,875	4,875	
Organisation	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Zentr. Verwaltung	16	19,5	19,5	17,45	16,75	14,75	14,75	14,75	14,75	15,25	16,1	15,1	9,25	9,25	9,25	9,75	9,75	8,75	8,75	7,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gebäudeverwaltung																					11,4	9,4	12,275	9,55	11,275	9,55	10,55	8,625	8,625	8,625	8,625	8,625	8,625	
EDV	2	3	3	3	3	4	4	4	3,75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Statistik und Wahlen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,675	0,675	1,675	0,675	1,675	0,675	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	0,51	
Rechnungsprüfungsamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	5	3	5	3	4	3	3	3	3	3	3	3	
Kämmerei	6	6	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,75	3,75	3,75	3,75	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Haushalt				5	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Steuern	6	6	6	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Kasse	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4,5	5,7	5,7	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,375	5,375	5,375	5,375	6,125	6,125	6,625	6,125	6,4375	5,9375	6,6875	6,1875	6,6875	
Vollstreckung	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,625	2,625	2,625	2,625	2,625	3,125	2,625	3,1875	2,6875	3,1875	2,6875	3,1875	2,6875	
Wirtschafts- / Liegenschaften	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wirtschaftsförderung	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	1	3,5	1,5	3,5	1,5	3,5	1,5	3,5	
Liegenschaften	9	9	8	7	6	6	4,75	4,75	4,75	5	5	4	4	4	4	5	4	5	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechts- und Ordnungsamt	3	4	4	4	4	4	4	4	4	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	
Standesamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Einwohnermeldewesen	6	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4,275	3,275	4,275	3,275	4,275	3,275	4,44	3,44	3,44	3,44	3,49	3,49	
Ordnungsabteilung	12	9,5	9,5	9,75	9	8	9,75	9,75	13	13	9,75	9,75	9,25	10	13	13,5	12,5	12,5	12,5	13,5	9,4	7,4	8,9	6,9	8,4	6,4	8,4	6,4	8,4	6,4	7,5	8,5	8,5	
Archiv	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Gewerbeabteilung	4	4	4	4	4	4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Feuerwehr	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,75	3,75	2,75	
Obdachlosent.	0	1	1	1	1,5	1,5	1,625	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	0,75	1,25	1,25	1,25	1,25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	
Schul-, Sport- u. Jugendamt	8	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	6	6	6	6	5	5	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	4,85	
Sportverw.	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kulturverwaltung	3	3	3	3,5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sozialamt	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sozialhilfe	6	6	6	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wohngeld	10	10	6	6	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Bauverwaltungsamt	15	13	13	14	10	10	9	9	9	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	6	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
Planungsamt bzw. Abteilung	5	4	3	4	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	3,375	3,375	3,375	3,375	3,375	3,375	3,375	
Hochbauamt	7	5	5	6	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	6	5	5	5	5	4,5	4,5	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	
Tiefbauamt	7	7	7	6,75	8,75	7	6	7	7	6	6	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Erschließung					1	0	1	2,75	2,75	2,75	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1,9	1,9	1,9	1,9	1,875	1,875	1,775	1,775
Umweltamt	9	7	6	6	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,375	4,375	3,625	3,625	4,625	4,625	4,625	4,625	3,625	3,625	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Bauordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	6,75	7	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	6,75	6,75	6,75	7,75	7,75	7,75	7,75	5,75	5,75	7	6	7	6	7	6	6	6	6		
Personalarzt	2	2,6	2,6	2,6	2,6	1,6	1,75	1,75	1,75	1	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1	1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	
<b>Gesamt</b>	<b>185,6</b>	<b>180,23</b>	<b>172,23</b>	<b>169,3</b>	<b>167,85</b>	<b>159,6</b>	<b>153,25</b>	<b>158,625</b>	<b>161,875</b>	<b>159,125</b>	<b>155,825</b>	<b></b>																						



#### 4. Kosteneinsparung durch ungeplante/vorzeitige Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer						
		Abgang zum	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	01.02.2006	01.11.2022	44.830	45.591	45.591	45.591	45.591	37.993
	30.06.2011	31.01.2018	65.560	5.600				
	17.06.2012	01.11.2020	2.642	2.642	2.642	2.202		
	21.01.2014	30.11.2031	42.373	43.432	43.432	43.432	43.432	43.432
	30.11.2015	28.02.2035	-6.819	6.819	6.819	6.819	6.819	6.819
	31.12.2015	31.07.2036	4.420	4.420	4.420	4.420	4.420	4.420
	13.10.2016	31.12.2022	7.645	7.645	7.645	7.645	7.645	7.645
	07.07.2016	31.01.2018	72.566	6.198				
	30.11.2016	31.10.2041	34.741	19.889	19.889	19.889	19.889	19.889
	04.12.2016	29.07.2017	15.256	-				
	31.12.2016	28.02.2034	4.430	4.430	4.430	4.430	4.430	4.430
	30.04.2017	31.12.2034	-	-				
	30.06.2017	31.07.2020	31.058	63.668	63.668	37.140		
	31.08.2017	31.12.2019	22.618	67.855	67.855			
	31.12.2017	01.12.2018	-	68.150				
Gesamteinsparung pro Jahr:			341.320	346.339	266.391	171.568	132.226	124.628

Stand: 04.05.2017

\*letztes Jahr = Jahr des regulären Austritts

**5. Einsparung durch reguläre Renten**

Name, Vorname	gesetzlicher Renteneintritt	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	01.01.2020				53.041	53.041	53041
	<b>01.02.2020</b>				54.366	59.308	59308
	<b>01.06.2020</b>				38.120	65.349	65349
	<b>01.11.2020</b>				12.391	74.343	74343
	<b>01.11.2020</b>				9.292	55.754	55754
	<b>01.11.2020</b>				10.616	63.693	63693
	<b>01.01.2021</b>					49.498	49498
	<b>01.02.2021</b>					67.191	73299
	01.03.2021					36.657	43988
	01.04.2021					29.468	39291
	01.07.2021					13.851	27701
	01.07.2021					23.883	47765
	01.07.2021					26.306	52611
	01.08.2021					31.045	74509
	01.08.2021					19.858	47659
<b>Gesamteinsparung:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>177.825</b>	<b>669.244</b>	<b>827.809</b>

Stand: 04.05.2017

### 6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

Name, Vorname	regulärer Renteneintritt	ATZ von - bis	Kosten	2017	2018	2019	2020
			mit ATZ				
	31.03.2018	01.10.2007- 30.09.2016	ohne ATZ	14.610	3.653		
			mit ATZ	45.799	11.450		
	31.05.2018	01.12.2007- 30.11.2014	mit ATZ	40.145	16.727		
			ohne ATZ	55.558	23.149		
	31.08.2017	01.03.2008- 28.02.2015	mit ATZ				
			ohne ATZ	24.204			
	31.10.2018	01.04.2008- 31.03.2018	mit ATZ	39.798	9.950		
			ohne ATZ	60.927	50.773		
	31.01.2019	01.07.2008- 30.06.2018	mit ATZ	45.368	22.684		
			ohne ATZ	72.640	72.640	6.053	
	30.11.2016	01.07.2008- 30.06.2015	mit ATZ				
			ohne ATZ				
	28.02.2019	01.08.2008- 31.07.2018	mit ATZ	28.241	16.474		
			ohne ATZ	41.783	41.783	6.964	
	31.05.2020	01.10.2009- 30.09.2017	mit ATZ	24.148			
			ohne ATZ	45.660	45.660	45.660	19.025
	31.07.2019	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ	26.911	26.911		
			ohne ATZ	37.964	37.964	22.146	
	31.03.2017	01.11.2009 - 31.10.2016	mit ATZ				
			ohne ATZ	9.470			
	31.12.2017	01.11.2009- 30.06.2017	mit ATZ	13.072			
			ohne ATZ	39.881			
	30.11.2018	01.11.2009- 30.04.2018	mit ATZ	23.774	7.925		
			ohne ATZ	45.487	41.696		
	31.03.2020	01.12.2009- 31.03.2018	mit ATZ	23.819	5.955		
			ohne ATZ	37.879	37.879	37.879	9.470
	30.11.2019	01.12.2009- 31.03.2019	mit ATZ	23.826	23.826	5.957	
			ohne ATZ	37.964	37.964	34.800	
	31.07.2020	01.12.2009- 30.11.2019	mit ATZ	21.585	21.585	19.786	
			ohne ATZ	38.641	38.641	38.641	22.541
		gesamt	mit ATZ	325.296	155.688	25.743	-
			ohne ATZ	593.857	439.599	192.143	51.035
			<b>Einsparung</b>	<b>268.561</b>	<b>283.910</b>	<b>166.400</b>	<b>51.035</b>

Stand: 04.05.2017

**7. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle**

Nicht mehr gültig

Stand: 04.05.2017

## 8. Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierungen

Nr.	Name, Vorname	Stunden- reduzierung um	Zeitraum Inanspruch- nahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1		3 h	07/17 - 06/19	4.723	4.723	4.723	4.723	4.723	4.723
2		3 h	06/17 - 05/19	3.622	3622	3622	3622	3622	3622
3		7 h	07/17 - 06/20	9.196	9196	9196	9196	9196	9196
4		5 h	ab 03/15	3.010	5.584	5.584	5.584	5.584	5.584
5		5 h	04/16 - 03/17	8.996	8996	8996	8996	8996	8996
6		5 h	09/15 - 08/19	5.991	5.991	5.991	5991	5991	5991
7		10 h	09/16 - 09/17	12.390	12390	12390	12390	12390	12390
8		5 h	ab10/2015	5.407	5.407	5.407	5.407	5.407	5.407
9		5 h	07/16 - 06/18	7.872	7.872	7.872	7.872	7.872	7.872
10		5 h	05/17 - 04/18	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858
	<b>Gesamteinsparung:</b>			<b>69.065 €</b>	<b>71.639 €</b>	<b>71.639 €</b>	<b>71.639 €</b>	<b>71.639 €</b>	<b>71.639 €</b>

Stand:04.05.2017





### 10. Stellenabbauliste Tierpark

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum						Bemerkungen		
							2017	2018	2019	2020	2021		2022	
736	6.73.736.1	Leiter/in Tierpark		40	E 8	01.01.2013	51.739	51.739	51.739	51.739	51.739	51.739	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013	
736	6.73.736.2	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013							Zuschuss	
736	6.73.736.3	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	Auflösungsvertrag Beendigung zum 31.12.2012	
736	6.73.736.4	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	Auflösungsvertrag Beendigung zum 30.06.2013	
736	6.73.736.5	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013							Zuschuss	
736	6.73.736.6	Tierpfleger/in		40	E 5	01.01.2013	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560	47.560		
736	6.73.736.7	Kassierer/in		30	E 3	01.01.2013	33.930	33.930	33.930	33.930	33.930	33.930		
736	6.73.736.8	Kassierer/in		40	E 3	01.01.2013	45.240	45.240	45.240	45.240	45.240	45.240	Kündigung/Vergleich Beendigung zum 30.06.2013	
<b>Einsparungen pro Jahr</b>							<b>273.589</b>	<b>273.589</b>	<b>273.589</b>	<b>273.589</b>	<b>273.589</b>	<b>273.589</b>		
<b>Einsparungen gesamt 2017 bis 2022</b>													<b>1.641.534</b>	
<b>Einsparungen Stellen gesamt:</b>				<b>7,75</b>										

Stand: 05.05.2017

## 11. Stellenabbauliste Bibliothek

Amt	Stellenkennung	Stelle	Stelleninhaber	Abbau h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
0411	3.0411.1	Leiter/in Stadtbibliothek			E 9	01.01.2013							
0411	3.0411.2	Bibliothekar/in			E 9	01.01.2013							
0411	3.0411.3	Bibliothekar/in		5	E 9	01.01.2013	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858	7.858	
0411	3.0411.4	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013 (15 h)	6.569	6.569	6.569	6.569	6.569	6.569	Stundenabbau arbeitsrechtlich nicht möglich, freiwillige Stundenreduzierung um 5 h statt um 15 h
0411	3.0411.5	Bibliotheksassistent/in			E 6	01.01.2013							
0411	3.0411.6	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.244	6.244	6.244	6.244	6.244	6.244	
0411	3.0411.7	Bibliotheksassistent/in		5	E 6	01.01.2013	6.096	6.096	6.096	6.096	6.096	6.096	
		Azubi Bibliothek	NN				19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	19.050	
		Vorbehaltstelle	NN										
		<b>Einsparungen pro Jahr</b>					<b>38.818</b>	<b>38.818</b>	<b>38.818</b>	<b>38.818</b>	<b>38.818</b>	<b>38.818</b>	
		<b>Einsparungen gesamt 2017 bis 2022</b>										<b>232.906</b>	
		<b>Einsparungen Stellen gesamt:</b>		<b>0,5</b>									

Stand: 05.05.2017

**12. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Bereich der Personalaufwendungen  
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €**

Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Bemerkungen
1. - 3. Statistiken							
4. ungeplante Abgänge	341.320	346.339	266.391	171.568	124.628	124.628	im HH berücksichtigt
5. reguläre Rentenabgänge	0	0	0	177.825	669.244	827.809	im HH berücksichtigt
6. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	268.561	283.910	166.400	51.035	0	0	im HH berücksichtigt
7. Personalabbau- modelle							Nicht mehr gültig
8. Einsparung durch freiwillige Stundenreduzierung	69.065	71.639	71.639	71.639	71.639	71.639	im HH berücksichtigt
9. Stellenabbauliste	924.367	984.788	1.018.802	1.046.996	1.046.996	1.046.988	im HH berücksichtigt
10. Stellenabbauliste Tierpark	273.589	273.589	273.589	273.589	273.589	273.589	im HH berücksichtigt
11. Stellenabbauliste Bibliothek	38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	38.818	im HH berücksichtigt
<b>gesamt:</b>	<b>1.915.719</b>	<b>1.999.083</b>	<b>1.835.639</b>	<b>1.831.470</b>	<b>2.224.913</b>	<b>2.383.470</b>	

Stand: 05.05.2017



# **Anlage 2**

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte  
ab 2012 (HKK)  
der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr  
2016



## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt





Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	202	2012 2013	7.1 2.1	<p><b>Erhöhung der Grundsteuer A</b></p> <p>Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund der Neubewertung von Flächen durch das Finanzamt ergeben sich für das Jahr 2016 Mindererträge.</p>	15.715,77	12.745,22	-2.970,55
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202  202	2012 2013  2016	7.2 2.2  10.	<p><b>Erhöhung der Grundsteuer B</b></p> <p>Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.</p> <p><b>Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten</b></p> <p>Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Sofern entsprechende Vorgänge bekannt werden, erfolgt eine Information an das Finanzamt. Ein Mehrertrag für den städtischen Haushalt, aus einer geänderten Grundsteueranveranlagung, kann derzeit nicht ermittelt werden, da entsprechende Baumaßnahmen oftmals nicht zur Wertfortschreibung (mangels Erreichen der "Aufgriffsgrenze") führen.</p>	132.507,16	151.466,60	18.959,44

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
	202	2016	11.	<b>Ersatzbemessung der Grundsteuer B</b>  Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist.  In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Überprüfung wurde für die Ortschaften Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durchgeführt und bis auf wenige Einzelfälle abgeschlossen werden. Ein Mehrertrag konnte noch nicht ermittelt werden.	1.000,00	1.000,00	0,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	202	2012	4.	<b>Erhöhung der Gewerbesteuer</b>  Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	364.070,00	409.236,62	45.166,62
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	202	2015	1.	<b>Änderung der Vergnügungssteuersatzung</b>  Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspielautomaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Satzungsänderung trat erst zum 01.08.2016 in Kraft. Damit konnten nur die Abrechnungszeiträume August bis Dezember 2016 mit dem erhöhten Satz besteuert werden.	17.600,00	8.436,40	-9.163,60

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	202	2015	2.	<b>Änderung der Hundesteuersatzung</b>  Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	15.000,00	19.030,00	4.030,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	202	2016	12.	<b>Zweitwohnungssteuer</b>  Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzuführen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. Einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr ergeben. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohnsitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicherheiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.	-	-	-

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

6

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die Zweitwohnungssteuer sollte ab 2017 Mehrerträge erbringen. Aber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 wurde entschieden, die Einführung nicht weiter zu verfolgen, zumal sich die zu erwartenden Mehrerträge auf ca. 12.000 € reduzierten.			
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medlenerersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 €  Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.  <u>Umsetzungsstand:</u> Der Konsolidierungsbetrag konnte erreicht werden. Bei den Vorbestellungen (46 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 46 €, bei den Fernleihen (8 Nutzer) i.H.v. 16 €, bei dem Ersatz von Benutzerausweisen (schätzungsweise 40 Vorgänge) i.H.v. 120 €, bei der Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medlenerersatz (schätzungsweise 40 Vorgänge) i.H.v. 20 € und im Bereich des Schadensersatzes i.H.v. schätzungsweise 200 €, im Jahr 2016 erzielt werden.	1.300,00	402,00	-898,00
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	101	2016	5.	<b>Vermietungsgebühren Ortschaften</b>  Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die	1.470,00	0,00	-1.470,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Baasdorf von 55 € auf 65 €</li> <li>* Dohndorf von 50 € auf 75 €</li> <li>* Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 €</li> <li>* Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 50 Pers. von 100 € auf 110 €</li> </ul> <p>Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Erhöhung der Benutzungsgebühren kam in 2016 nicht zur Umsetzung. Die Stadtratsvorlage zur Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser wurde bereits im Hauptausschuss am 17.11.2016 zurückgezogen mit dem Ziel der Überarbeitung der Beschlussvorlage hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Gebührenhöhe für alle Dorfgemeinschaftshäuser.</p>			
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	<p><b>Erhöhung Benutzungsgebühren</b></p> <p>Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.</p>	5.000,00	0,00	-5.000,00
		2016	2.	<p>Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Vollzahler entgegen. Die Erträge sind seit 2012 bei sinkender Nutzerzahl rückläufig. Eine Unterteilung in Vollzahler und Ermäßigte ist nicht möglich. Es ist vorgesehen, eine Änderung der Benutzungs- und</p>			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - In € -	Differenz - In € -
				<i>Gebührenordnung dahingehend vorzunehmen, dass die Ermäßigung wieder entfällt.</i>			
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	2016	4.	<b>Bereich Obdachlosengebühr</b>  Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist keine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Erwartungsgemäß ist das Ergebnis hier geringer gegenüber 2015, da auch die Einweisungen rückläufig sind.</i>			
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	<b>Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %</b>  Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	37.087,00	64.277,36	27.190,36
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	<b>Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.</b>	22.080,00		
		2014	1.1	<b>Erhöhung der Parkgebühr</b>  Mehrerträge i.H.v. 33.750 € durch Erhöhung der Park- gebühren in den zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014. Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 45.000 €	67.080,00	65.627,93	-1.452,07

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2016	3.	gerechnet. Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).  <u>Umsetzungsstand:</u> Die überarbeitete Parkplatzgebührenordnung ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.			
	32	2014	1.2	<b>Erweiterung des Parkraumkonzeptes</b>  Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € durch die folgende Erweiterung des Parkraumkonzeptes ab dem 01.04.2014: * beidseitiges Bewohnerparken im unteren Teil der Aribertstraße ca. 713,77 € sowie einseitig in der Baasdorferstraße (anteilig für 9 Monate)  * Aufstellung Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz ca. 9.562,50 € (anteilig für 9 Monate) Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € gerechnet.  <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Die Mindererträge resultieren aus der verringerten Nutzung von Parkscheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Standorte, deren Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist. Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Ausweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinplicht zu entgehen. Ebenso die Erreichbarkeit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeitraum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jedliche Ausfälle, ausgegangen.	13.701,70	11.714,70	-1.987,00
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren					951,70	2.855,10	1.903,40
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Parkplätze und Parkhäuser					12.750,00	8.859,60	-3.890,40

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	101	2012	3.	<p><b>Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012.</b>  <b>TG Wallstraße von 25 € auf 30 € (Brutto) / Monat</b>  <b>TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € (Brutto) / Monat</b></p> <p><u>Umsetzungsstand:</u>  <i>In 2016 wurden durchschnittlich 164 Dauerparker in der TG Wallstraße und 140 Dauerparker in der TG Ritterstraße registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. 22.394,40 € erzielt werden.</i></p>	21.600,00	22.394,40	794,40
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	<p><b>Erhöhung der Versäumnisgebühren</b></p> <p>Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u>  <i>Der Konsolidierungsbetrag konnte nicht erreicht werden. Es bestanden 3.004 Vorgänge in 2016, in denen Säumniszuschläge erhoben wurden. Bei einer Erhöhung der Säumniszgebühr von 0,60 € auf 2,00 € ergibt sich somit ein Mehrertrag i.H.v. 4.205,60 €. Als Grund für das nicht Erzielen des Konsolidierungsbetrages ist die maßregelnde Wirkung der Erhöhung der Versäumniszuschläge zu sehen.</i></p>	7.000,00	4.205,60	-2.794,40
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0411	2012	1.3	<p><b>Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €</b></p> <p>Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u>  <i>In 2016 konnten nur 2 Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden. Für diese Veranstaltungen werden keine Eintrittsgelder erhoben. Veranstaltungen für Erwachsene fanden in 2016 nicht statt, so dass auch keine</i></p>	230,00	0,00	-230,00



## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>Erträge im Bereich der Eintrittsgelder zu verzeichnen sind.</i>			
diverse USK	10	2012 2013	5. 1.	<b>Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.</b>  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Verwaltungskostensatzung wurde überarbeitet und im Stadtrat am 26.09.2017 beschlossen.</i>	900,00	0,00	-900,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	1.	<b>Bereich Feuerwehr</b>  Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt).  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die neue Gebührensatzung trat am 26.11.2016 in Kraft.</i>			
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	7.	<b>Anpassung der Elternbeiträge</b>  Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen.  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Festsetzung der neuen Elternbeiträge erfolgt mit dem Inkrafttreten der Satzung ab dem 01.04.2017. Die Einführung von Betreuungszeitstafelungen erfolgt ebenso ab dem 01.04.2017. Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich somit noch nicht.</i>	-	-	-
<b>Gesamt:</b>					<b>701.261,63</b>	<b>770.536,83</b>	<b>69.275,20</b>



## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt



## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012	7.	<b>Kosten des Rates und der Ausschüsse</b>	2.460,00	2.448,00	-12,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10	2013	13.	Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst anteilig ab dem Jahr 2014. Ab 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	697,00	716,92	19,92
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	15.	<b>Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011</b>	1.500,00	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	16.	<b>Reduzierung Miet- und Pachtaufwendungen für Druck- und Kopiertechnik</b>  Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.  <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde nicht erreicht. Auf Grund des Abschlusses neuer Leasing- und Serviceverträge kann ab 2016 das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.	55.100,00	35.984,53	-19.115,47
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	13.	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 kWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.  <u>Umsetzungsstand:</u> Gegenüber den durchschnittlichen Aufwendungen der Jahre 2011 - 2013 war im Jahr 2016 eine Einsparung von rund 8.900 € zu verzeichnen. Im Jahr 2015 betrug die Einsparung rund 8.600 €. Die Einsparung des Jahres 2014 lag bei rund 5.800 €. Folglich beträgt die durchschnittliche Einsparung für 2016 damit 8.220 €.	9.415,00	8.220,00	-1.195,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	14.	<p><b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße</b></p> <p>Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 kWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Auf Grund von der Klärung von versicherungstechnischen Fragen konnten die LED-Röhren erst im Oktober 2016 beschafft und Ende des Jahres 2016 durch die Hausmeister montiert werden.</p>	1.900,00	0,00	-1.900,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 2014 2015	8. 9. 10.	<p><b>Repräsentationskosten OB</b></p> <p>Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €.</p> <p>Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.</p>	3.500,00	8.517,27	5.017,27
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaftliche und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 2015	9. 11.	<p><b>Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen</b></p> <p>Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012.</p> <p>Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamtersparnis von 11.000 €.</p>	11.000,00	12.594,00	1.594,00
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	12.	<p><b>Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender</b></p> <p>Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.</p>	200,00	285,35	85,35

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	9.	<b>Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)</b>  Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.  <u>Umsetzungsstand:</u> Ab dem Jahr 2015 wurden keine Mittel mehr ausgezahlt. Seit der Haushaltsplanung 2017 wird auch kein Ansatz mehr vorgehalten.	500,00	1000,00	500,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	12. 10.	<b>Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung</b>  Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	5.000,00	8.722,37	3.722,37
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012	16.	<b>Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen</b>			
			16.1	<b>Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche</b>			
				Straßen GE Ost	20.500,00	20.500,00	0,00
				Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	0,00
				Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)			
				Ratswall	5.300,00	5.300,00	0,00
					30.275,00	30.275,00	0,00
16.2	<b>Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften</b>	8.160,00	8.160,00	0,00			
		38.435,00	38.435,00	0,00			
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahmen sind ab dem Jahr 2011 umgesetzt. Durch die Reduzierung des Pflegestandards konnten Einsparungen i.H.v. 38.435 € erzielt werden.			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	17.	<b>Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen</b>  Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	0,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	11.	<b>Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger</b>  Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	68.500,00	68.500,00	0,00
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20	2012 2014	21. 11.	<b>Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert.	20.000,00	20.000,00	0,00
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	<b>Zuschuss Verbraucherzentrale</b>  Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11.	<b>Streichung Stadtfestzuschuss</b>  Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	0,00



**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
Bewirtschaftungskosten- zuschüsse an Sportverbände	40	2012	14.	<b>Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10%</b>  Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	0,00
					<b>29.150,00</b>	<b>29.150,00</b>	<b>0,00</b>

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
	40	2017	16.	<u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde vollständig umgesetzt. Die Zuschüsse wurden in gekürzter Form ausgereicht.  <b>Kürzung Zuschüsse Sportverbände</b>  Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.	-	-	-
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	<b>Reduzierung des Zuschusses</b>  Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	<b>Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen</b>  Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.500 € gemindert werden.	4.500,00	5.700,00 €	1.200,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	10.	<b>Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch</b>  Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	2.500,00	2.954,39	454,39
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürgermeister	RB	2015	11.	<b>Verfügungsmittel Oberbürgermeister</b>  Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab 2016.	400,00	751,30	351,30

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1.	<b>Reduzierung der Fraktionszuwendungen</b>  Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.000,00	2.222,80	1222,80
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten  551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken	20	2012	20.	<b>STARK II - Verringerung der Zinsbelastung</b>  Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.  <u>Umsetzungsstand:</u> In den Jahren 2012 - 2015 wurden weitere Kredite im Rahmen des Stark II - Programmes umgeschuldet, wodurch sich zusätzliche Zinseinsparungen ergaben. Die Zinseinsparung 2016 beträgt 750.503,46 €. Da allerdings die Höchstfördersumme für die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen des Stark II - Programmes ausgeschöpft wurde, können keine weiteren Kredite im Rahmen dieses Teilentschuldungsprogrammes umgeschuldet werden.	550.335,00	750.503,46	200.168,46
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012	12.	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek</b>  Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 € durch Einsparungen bei den Personalkosten, u.a. Verzicht auf Auszubildende und Stundenreduzierung der Mitarbeiter.	51.312,00	51.312,00	0,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	<b>Schließung des Jugendklubs in Dohndorf</b>  Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark</b>  Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden.	30.000,00	24.128,65	-5.871,35

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 24.128,65 € erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.557,60 €. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 272.396 € wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostizierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen.</p>			
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	12.	<p><b>Einführung Kassenautomaten</b></p> <p>Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund der bisher nicht erfolgten Anschaffung eines Kassenautomaten, konnten hier auch noch keine Personalaufwendungen eingespart werden.</p>	-	-	-

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

### Reduzierung der Aufwendungen Im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse / diverse / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	15.	<b>Konzeption Kindertagesbetreuung</b>  Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Einführung der Betreuungszeitstaffelung erfolgt ab dem 01.04.2017.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	OB	2013	15.	<b>Reduzierung Zuschüsse</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.  <u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2016	17.	<b>Veräußerung kommunalen Vermögens</b>  Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.  <u>Umsetzungsstand:</u> Diese Aufgabenstellung findet regelmäßig im Rahmen der Gebäude- und Grundstücksverwaltung Beachtung.			

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	12.	<b>Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße"</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Stadt Köthen (Anhalt) muss erst Eigentümerin der TG Wallstraße werden, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines eventuellen Verkaufs anstellen zu können. In der TG Ritterstraße hat die Stadt Köthen (Anhalt) nur ein Teileigentum inne, welches i.R. einer Veräußerung zunächst aufgelöst werden müsste. Auch hier liegen noch keine weiteren Erkenntnisse vor.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2015		<b>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)</b>			
			1.	ungeplante Abgänge:  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Personalkosteneinsparung bei den ungeplanten Abgängen ist im Jahr 2016 höher als geplant, weil hier 5 Abgänge zu verzeichnen waren, welche bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Bei zwei nachbesetzten Stellen konnte keine Einsparung erzielt werden, die anderen Nachbesetzungen waren mit geringerem Personalaufwand.	271.646,00	284.025,67	12.379,67
			2.	reguläre Rentenabgänge:  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Einsparung für das Jahr 2016 ist höher als geplant. Bei einer nachbesetzten Stelle waren die tatsächlichen Personalkosten geringer als die geplanten Personalkosten. Bei der anderen nachbesetzten Stellen waren die tatsächlichen Kosten höher als die geplanten Personalkosten.	64.443,00	71.640,25	7.197,25
			3.	Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	354.157,00	353.040,20	-1.116,80

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p><u>Umsetzungsstand:</u> Für das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden die Auswirkungen der Altersteilzeitverträge überarbeitet. Hier fließen die Personalkosten für neu eingestellte Beschäftigte gleich mit in die Berechnung ein, so dass sich die Einsparung verringert, bei der Abrechnung jedoch die Differenz zu den geplanten Personalkosten nicht mehr so hoch ausfällt. Die für das Jahr 2016 geplanten Personalkosteneinsparungen bei den Altersteilzeitverträgen konnten nicht ganz erreicht werden, weil die tatsächlichen Personalkosten höher waren als die geplanten Personalkosten. Die erhöhten Personalkosten resultieren aus der Umsetzung der Tarifeinigung vom 30.09.2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 16.12.2015. Die Beschäftigten wurden rückwirkend zum 01.07.2015 einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet. Des Weiteren erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) für 3 extern besetzte Stellen die Aufstockungsleistungen, welche an den ATZ-Beschäftigten gezahlt werden, von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Diese werden dann ebenfalls mit den Personalkosten der Altersteilzeitstelle verrechnet. Weiter musste für 2 Altersteilzeitfälle bei Ende des Altersteilzeitvertrages auf Grund einer Gesetzesänderung bei der Rentenversicherung keine Abfindung mehr gezahlt werden.</p>			
			4.	<p>Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)</p> <p><i>Nicht mehr gültig!</i></p>	-	-	-
			5.	<p>Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Einsparung für das Jahr 2016 ist höher als geplant, weil 3 Beschäftigte ihren auslaufenden Vertrag auf Stundenreduzierung verlängert haben. Dies konnte bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden. Zur Zeit haben 13 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit reduziert.</p>	37.601,00	55.710,92	18.109,92
			6.	<p>Stellenabbauliste:</p>	826.742,00	785.955,46	-40.786,54

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2016		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p><u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2016 geplanten Personalkosteneinsparungen bei der Stellenabbauliste konnten nicht erreicht werden, weil ein geplanter Austritt zum 31.03.2016 erst zum 31.12.2016 erfolgte. Damit hat sich die Einsparung auf das Jahr 2017 verschoben.</p>			
			7.	Stellenabbauliste Tierpark:	272.396,00	272.396,00	0,00
				<p><u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2016 geplanten Einsparungen wurden erreicht.</p>			
			8.	Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept	38.261,00	40.920,35	2.659,35
				<p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Personalkosteneinsparung bei der Bibliothek ist im Jahr 2016 höher als geplant, weil die tatsächlichen Personalkosten gegenüber den geplanten Personalkosten geringer waren.</p>			
				<b>Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:</b>	<b>1.865.246,00</b>	<b>1.863.688,85</b>	<b>-1.557,15</b>
<b>Gesamt:</b>					<b>2.798.450,00</b>	<b>2.983.134,89</b>	<b>184.684,89</b>



**Gesamtübersichten der Abrechnungsjahre 2012, 2013,**  
**2014, 2015 und 2016**



**Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016**

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	20	2012 2013	<b>Erhöhung der Grundsteuer A</b>  Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	-	11.091,00	19.347,00	10.395,36	12.745,22
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	20	2012 2013	<b>Erhöhung der Grundsteuer B</b>  Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	-	150.592,00	150.283,00	150.820,76	151.466,60
	20	2016	<b>Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten</b>  Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird.	-	-	-	-	-
	20	2016	<b>Ersatzbemessung der Grundsteuer B</b>  Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist.  In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht.	-	-	-	-	1.000,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2012	<b>Erhöhung der Gewerbesteuer</b>  Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	487.236,00	370.674,00	493.815,00	314.423,02	409.236,62

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20	2015	<b>Änderung der Vergnügungssteuersatzung</b>  Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	8.436,40
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	20	2015	<b>Änderung der Hundesteuersatzung</b>  Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	19.030,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	20	2016	<b>Zweitwohnungssteuer</b>  Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungs- steuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzu- führen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr betragen. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohn- sitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicher- heiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.	-	-	-	-	-
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00	0411	2012	* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 €	70,00	60,00	1.320,50	1.540,50	402,00

**Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016**

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien			* Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 €  Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.					
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	10	2016	<b>Vermietungsgebühren Ortschaften</b>  Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 100 Pers. von 100 € auf 110 € Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.	-	-	-	-	0,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	<b>Erhöhung Benutzungsgebühren</b>  Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.	859,00	216,00	0,00	0,00	0,00
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	01.08. 2015	<b>Bereich Obdachlosengebühr</b>  Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist eine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.	-	-	-	-	-
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	<b>Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %</b>  Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37.087,00	56.343,65	61.809,26	64.277,36

## Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschei- nautomaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22.194,91			
		2014	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014.			51.849,32	59.962,81	65.627,93
		2016	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).					
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren			Erweiterung des Parkraumkonzeptes durch Einführung des Bewohnerparkens in der Aribertstraße und durch die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Brau- hausplatz			2.218,00	2.363,90	2.855,10
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser			Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € ab dem 01.04.2014 und ab dem Jahr 2015 i.H.v. 13.701,70 €.			6.982,40	9.146,00	8.859,60
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20.849,34	21.873,60	22.276,80	21.823,20	22.394,40
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	Erhöhung der Versäumnisgebühren  Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnis- gebühren ab dem 01.01.2012.	3.780,31	1.991,63	3.571,40	3.711,40	4.205,60

**Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016**

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsentnahmen	0411	2012	<b>Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €</b>  Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	138,00	69,00	42,00	45,00	0,00
diverse USK	10	2012 2013	<b>Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.</b>	-	0,00	0,00	0,00	0,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	<b>Bereich Feuerwehr</b>  Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die Änderung tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft.	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	<b>Anpassung der Elternbeiträge</b>  Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen.	-	-	-	-	-
			<b>Gesamt:</b>	<b>584.048,41</b>	<b>615.849,14</b>	<b>808.049,07</b>	<b>636.041,21</b>	<b>770.536,83</b>
			<b>Gesamt-Soll:</b>	<b>458.367,00</b>	<b>607.489,93</b>	<b>651.516,20</b>	<b>666.191,63</b>	<b>701.261,63</b>
			<b>Differenz:</b>	<b>125.681,41</b>	<b>8.359,21</b>	<b>156.532,87</b>	<b>-30.150,42</b>	<b>69.275,20</b>

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012 2013	<b>Kosten des Rates und der Ausschüsse</b>	-	-	1.340,00	2.240,00	2.448,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10		Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.			291,40	439,23	716,92
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	<b>Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	<b>Reduzierung Miet- und Pacht aufwendungen für Druck- und Kopiertechnik</b>  Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	-	-	55.156,50	28.845,60	35.984,53
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 KWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	-	-	-	-	8.220,00
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 KWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	-	-	-	-	0,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011) 2014 2015	<b>Repräsentationskosten OB</b>  Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	2.910,42	3.753,90	2.483,71	7.863,82	8.517,27
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011) 2015	<b>Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen</b>  Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	13.468,70	10.209,10	10.402,11	14.432,83	12.594,00



Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender	RB	2015	<b>Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender</b>  Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	-	-	-	-	285,35
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	<b>Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)</b>  Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	-	-	-	500,00	500,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	<b>Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung</b>  Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	-	8.200,86	6.139,60	8.639,52	8.722,37
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	<b>Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen</b>					
			<b>Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche</b>					
			Straßen GE Ost	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00
			Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00
Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00			
Ratswall	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00			
	<b>30.275,00</b>	<b>30.275,00</b>	<b>30.275,00</b>	<b>30.275,00</b>	<b>30.275,00</b>			
<b>Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften</b>	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00			
	<b>38.435,00</b>	<b>38.435,00</b>	<b>38.435,00</b>	<b>38.435,00</b>	<b>38.435,00</b>			
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	<b>Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen</b>  Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	<b>Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger</b>  Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	-	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH	20	2012 2014	<b>Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 € und in 2017 um 25.000 € reduziert.	-	-	2.000,00	0,00	20.000,00
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	<b>Zuschuss Verbraucherzentrale</b>  Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	<b>Streichung Stadtfestzuschuss</b>  Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	<b>Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10%</b>  Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:					
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Kosolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00
	40	2016	<b>Kürzung Zuschüsse Sportverbände</b>  Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.	29.150,00	29.150,00	29.150,00	29.150,00	29.150,00
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	<b>Reduzierung des Zuschusses</b>  Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	<b>Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen</b>  Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	-	-	1.808,89	4.225,00	5.700,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	<b>Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch</b>  Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	-	-	2.954,39	2.964,29	2.954,39
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfüungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	<b>Verfüungsmittel Oberbürgermeister</b>  Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab dem Jahr 2016.	-	-	-	-	751,30
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	<b>Reduzierung der Fraktionszuwendungen</b>  Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00	920,80	1.261,60	2.222,80

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten  551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	2012 (aus 2011)	<b>STARK II - Verringerung der Zinsbelastung</b>  Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.	239.273,44	380.367,07	619.189,58	612.931,32	750.503,46
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek</b>  Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	<b>Schließung des Jugendklubs in Dohndorf</b>  Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark</b>  Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	-	32.238,36	18.114,11	26.744,08	24.128,65
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	<b>Einführung Kassenautomaten</b>  Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	<b>Konzeption Kindertagesbetreuung</b>  Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.	-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKJ des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKJ zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00	OB	2013	<b>Reduzierung Zuschüsse</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	<b>Veräußerung kommunalen Vermögens</b>  Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.					-
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	<b>Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße"</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.			-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	<b>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)</b>  ungeplante Abgänge:  reguläre Rentenabgänge:  Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)  Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)  Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:  Stellenabbauliste:  Stellenabbauliste Tierpark:	323.704,48  24.433,00  438.885,93  29.694,00  8.330,00  252.914,00	302.175,88  36.650,00  159.554,34  21.285,00  7.279,00  344.415,00  42.015,60	267.129,91  68.202,00  77.704,59  16.959,00  24.254,00  523.372,00  245.705,00	414.078,50  27.134,78  404.399,36  5.219,00  43.428,00  609.906,00  245.222,00	284.025,67  71.640,25  353.040,20  -  55.710,92  785.955,46  272.396,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - In € -
			Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept		51.726,00	45.415,59	42.572,00	40.920,35
			<b>Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:</b>	<b>1.077.961,41</b>	<b>965.100,82</b>	<b>1.268.742,09</b>	<b>1.791.959,64</b>	<b>1.863.688,85</b>
			Gesamt:	1.459.116,97	1.635.660,11	2.224.240,18	2.737.743,93	2.983.134,89
			Gesamt-Soll:	<u>1.944.107,00</u>	<u>2.106.725,00</u>	<u>2.322.734,00</u>	<u>2.207.089,00</u>	<u>2.798.450,00</u>
			Differenz:	-484.990,03	-471.064,89	-98.493,82	530.654,93	184.684,89

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2016

	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2013		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
<b>Ergebnishaushalt</b>						
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	-484.990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:</b>	<b>2.452.474,00</b>	<b>2.043.165,38</b>	<b>-409.308,62</b>	<b>2.714.214,93</b>	<b>2.251.509,25</b>	<b>-462.705,68</b>

	Haushaltsjahr 2014			Haushaltsjahr 2015		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige	Differenz - in € -
<b>Ergebnishaushalt</b>						
Erhöhung der Erträge gesamt:	651.516,20	808.049,07	156.532,87	666.191,63	636.041,21	-30.150,42
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.322.734,00	2.224.240,18	-98.493,82	2.207.089,00	2.737.743,93	530.654,93
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:</b>	<b>2.974.250,20</b>	<b>3.032.289,25</b>	<b>58.039,05</b>	<b>2.873.280,63</b>	<b>3.373.785,14</b>	<b>500.504,51</b>

	Haushaltsjahr 2016		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige	Differenz - in € -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erhöhung der Erträge gesamt:	701.261,63	770.536,83	69.275,20
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.798.450,00	2.983.134,89	184.684,89
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:</b>	<b>3.499.711,63</b>	<b>3.753.671,72</b>	<b>253.960,09</b>

